

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Drogenkontrollen an Schulen

Die **Kleine Anfrage 2857** vom 9. Dezember 2005 hat folgenden Wortlaut:

Die Medien berichten über zahlreiche polizeiliche Drogenkontrollen an rheinland-pfälzischen Schulen, die landesweit stattgefunden haben und auch weiterhin durchgeführt werden sollen. Dabei kam es in zahlreichen Fällen zu Feststellungen von Betäubungsmitteln, die von Schülerinnen und Schülern mitgeführt wurden.

Die Maßnahme ist außerordentlich begrüßenswert. Denn in der Vergangenheit hat in Rheinland-Pfalz die registrierte Drogenkriminalität Höchstwerte erreicht. Seit 1993 stiegen die Zahlen der allgemeinen Drogenkriminalität von 4 507 auf 17 542 (2004) Fälle, was einen Anstieg von über 290(!) Prozent ausmacht. Handel mit Rauschgift und der Rauschgiftschmuggel haben in den letzten Jahren ebenfalls massiv (+ 248 %) zugenommen. Im Vergleich der Flächenländer liegt Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren auf Bundesebene an der Spitze der Kriminalitätsbelastung in Bezug auf Rauschgiftkriminalität, in diesem Jahr erstmals sogar noch vor Berlin. Schockierend ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen sind. Im Zeitraum von 1993 bis 2004 wurden 2 896 Minderjährige registriert, die erstmals harte Drogen nahmen. Im Jahr 2004 waren es über 100% mehr als noch 1993.

Die Anzahl der 14- bis 17-jährigen Erstkonsumenten harter Drogen stieg von 319 auf 1794 um mehr als 460 Prozent an, die Zahl der unter 14-jährigen Tatverdächtigen hat sich seit 1993 mehr als verzehnfacht (!) (Landtagsdrucksache 14/4283).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kontrollaktionen wurden im Jahr 2005 an Schulen durchgeführt?
2. Wie viele Straftaten wurden dabei registriert (bitte auflisten nach Schulart)?
3. Welche Betäubungsmittel wurden in welcher Menge dabei bzw. bei Folgemaßnahmen aufgefunden?
4. Wie viele Tatverdächtige sind volljährig bzw. unter 14 Jahre alt, wie viele sind Jugendliche?
5. Wie beurteilen die beteiligten Polizei- und Schulbehörden bzw. die Eltern die Aktionen?
6. Auf welcher polizeilichen Rechtsgrundlage basiert nach Auffassung der Landesregierung die Kontrolle der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände?
7. Plant die Landesregierung, die Aktionen auch mittels Präventionsmaßnahmen fortzuführen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2005 wie folgt beantwortet:

Vor Beantwortung der einzelnen Fragen weist die Landesregierung darauf hin, dass die im letzten Abschnitt der Einleitung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf aufgestellte Behauptung, die Anzahl der 14- bis 17-jährigen Erstkonsumenten harter Drogen sei von 319 auf 1794 angestiegen, unzutreffend ist. Tatsächlich handelt es sich um die Anzahl der wegen Rauschgiftdelikten insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Anlage 4 zu Landtagsdrucksache 14/4283).

Die Polizei in Rheinland-Pfalz setzt bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nach wie vor Schwerpunkte. Die Bandbreite der polizeilichen Maßnahmen bei der Bekämpfung erstreckt sich von der Verfolgung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr über Ermittlungen gegen Drogenhändler bis hin zur Bekämpfung der internationalen organisierten Rauschgiftkriminalität. Vorrangig verfolgt die Polizei das Ziel, das Angebot an illegalen Drogen zu reduzieren und die so genannte mittlere bis obere Drogenhändlerebene auszuschalten.

Die intensiven Maßnahmen der Polizei haben dabei in einem Kriminalitätsbereich, der der Kontrollkriminalität zuzurechnen ist, naturgemäß einen Anstieg der Fallzahlen zur Folge.

Gleichzeitig unternehmen die Polizei und zahlreiche andere Institutionen beträchtliche Anstrengungen zur Prävention. In diesem Zusammenhang sind in erster Linie Informations- und Aufklärungsarbeit sowie die Durchführung von Präventionsprojekten zu nennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der an Schulen durchgeführten Kontrollaktionen wird landesweit nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 2:

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2005 hat die Polizei in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 109 Rauschgiftdelikte (PKS-Schlüssel 7300) im Zusammenhang mit Schulen in Rheinland-Pfalz registriert. Darunter fallen alle Rauschgiftdelikte, die als Tatörtlichkeit „Schulgebäude“, „Schulgelände“ oder „Wege zu oder von der Schule“ aufweisen.

Eine Unterscheidung nach Schularten erfolgt bei der statistischen Erfassung nicht.

Zu Frage 3:

Nach Angaben des Landeskriminalamtes hat die Polizei in den ersten drei Quartalen an Schulen 0,1 Gramm Heroin, 9,3 Gramm Amphetamin, 8,5 Gramm Haschisch und 11,5 Gramm Marihuana sichergestellt.

Zu den bei so genannten Folgemaßnahmen sichergestellten Rauschgiftmengen liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 4:

Die Auswertung der PKS für die ersten drei Quartale des Jahres 2005 hat ergeben, dass in Rheinland-Pfalz insgesamt 96 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten und Schulen ermittelt worden sind.

Dabei handelt es sich um sieben Tatverdächtige unter 14 Jahren, 66 Tatverdächtige zwischen 14 und 18 Jahren und 23 Tatverdächtige über 18 Jahren.

Zu Frage 5:

Nach den bisher dem Ministerium des Innern und für Sport zur Kenntnis gelangten Informationen beurteilen die beteiligten Polizei- und Schulbehörden und viele Eltern die Kontrollen durchweg als positiv.

Von einzelnen Schulleitern und Eltern sind auch kritische Auffassungen vertreten worden. Diese betrafen z. B. die Durchführung von Kontrollen auf dem Schulhof, die Pressebegleitung von Polizeimaßnahmen sowie die Befürchtung, die Schülerschaft könne generell bzw. an bestimmten Schulen in der öffentlichen Wahrnehmung kriminalisiert werden. Daneben wird immer wieder diskutiert, ob der Strafverfolgung oder Präventionsarbeit der Vorrang gegeben werden sollte.

Die unterschiedlichen Auffassungen sind bisher in einem offenen Dialog meist zwischen den Beteiligten auf örtlicher bzw. regionaler Ebene behandelt worden. Dadurch haben sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei und Elternschaft und insbesondere das gegenseitige Verständnis verbessert.

Zu Frage 6:

Die Rechtsgrundlagen für die Kontrollen sind abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Sie sind in der Regel in der Strafprozessordnung, dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz von Rheinland-Pfalz oder der Straßenverkehrsordnung zu finden.

Zu Frage 7:

Generell beabsichtigt die Landesregierung die Fortführung insbesondere der Präventionsarbeit an den Schulen in Rheinland-Pfalz.

Programm zur Primärprävention (PROPP)

Das Programm „PROPP – Schüler und Schülerinnen stärken, Konflikte klären“ wendet sich an die Klassenstufen 5 und 7 aller Schulen des Landes. In insgesamt 40 Schulstunden wird ein systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung durchgeführt. Die Präventionsziele konkretisieren den „Lebensbewältigungsansatz“, an dem sich die schulische Suchtvorbeugung nach der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung orientiert.

Das Programm wurde in Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ), der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, dem Schulpsychologischen Dienst und dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL) erarbeitet und im Schuljahr 1998/1999 landesweit an elf Schulen erprobt und überarbeitet. Die Evaluation erfolgte im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität Trier.

Nach Abschluss der Pilotphase erfolgte eine flächendeckende Ausschreibung durch das MBFJ. Im Schuljahr 1999/2000 führten dann etwa 80 Schulen PROPP in ca. 200 Klassen durch. Seit dem regulären Start im Schuljahr 1999 nahmen bislang 350 Schulen mit über 1 000 Lehrerinnen und Lehrern an dem Programm teil.

ICH und DU und WIR („Mini-PROPP“)

„Ich und Du und Wir“ ist eine Adaption von PROPP auf die Grundschule. Wegen der großen Nachfrage nach dem Programm zur Primärprävention wurde ein grundschulgerechtes Programm auf Grundlage der WHO-Kriterien für psychische Gesundheit entwickelt. Dabei geht es um die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Kompetenzen.

In den Jahren 2000 bis 2004 ist das Programm in einzelnen Stunden gründlich getestet worden. Im Jahr 2005 erfolgte die endgültige Ausführung und im Sommer 2005 wurde das Programm allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Beratungszentren vorgestellt. An der Erprobungsphase nahmen 20 Schulen teil. Ab diesem Schuljahr werden reguläre Fortbildungen angeboten.

Prävention im Team (PIT)

Das Programm „Prävention im Team“ wendet sich an die Klassenstufen 6 bis 8 aller allgemein bildenden Schulen und ist für etwa zwölf Unterrichtsstunden konzipiert, die möglichst innerhalb von drei Wochen (z. B. im Rahmen von Schulischen Projekttagen) eingeplant werden sollen. Ziele des Programms sind die Erhöhung der sozialen Kompetenz Jugendlicher, die Verbesserung des sozialen Klimas in der Klasse und die Stärkung des Normenbewusstseins Jugendlicher zur Prävention von Sucht und Gewalt.

Das Projekt baut auf dem Programm PROPP auf, bezieht aber gezielt Polizeikräfte als Fachleute ein, die durch weitere Spezialisten, wie z. B. externe Suchtberatungsfachkräfte, ergänzt werden. Bei dem Projekt, das gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst entwickelt wurde, werden Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf die Themen vorbereitet.

Bisher sind bei elf durchgeführten Projekten ca. 150 Schulen erreicht und zwischen zwei bis vier Lehrerinnen und Lehrer pro Schule fortgebildet worden.

„easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“

Das Konzept „easi“ setzt im Bereich der Prävention auf die Kooperation zwischen Schulen (Orientierungsstufen), Gemeinden, Vereinen und anderen Organisationen mit der Polizei.

Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, Freizeitaktivitäten in ihrer Gemeinde kennen zu lernen, denn sinnvoll gestaltete Freizeit wirkt präventiv.

In Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst werden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Für Eltern und andere Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler finden Informationsveranstaltungen mit Fachleuten statt.

Die „easi“-Veranstaltungen erfreuen sich seit 1999 großer Nachfrage und sind im Jahre 2006 bereits ausgebucht. Vormerkungen für 2007 liegen ebenfalls schon vor.

Ausbildung von Lehrpersonal

Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Studienseminaren werden regelmäßig Informationen zur Sucht- und Drogenprävention vermittelt.

In Vertretung:
Hendrik Hering
Staatssekretär